

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 317/2009

Sitzung vom 9. Dezember 2009

1987. Anfrage (Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben)

Kantonsrat Claudio Zanetti, Zollikon, hat am 19. Oktober 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab welcher Stufe unserer Volksschule müssen Schülerinnen und Schüler folgende Aufgabe lösen können?
«Ein Dorfbrunnen hat einen Inhalt von 150 Litern. Pro Stunde fließen 100 Liter zu. Nun haben die Buben des Dorfes den Stöpsel herausgezogen, sodass pro Minute zwei Liter abfliessen. Wann ist der Brunnen leer?»
2. Warum bekundet der Regierungsrat mit der gleichen Aufgabenstellung so grosse Mühe, wenn es nicht um einen Brunnen, sondern um die Staatskasse, und nicht um Wasser, sondern um Schweizerfranken, geht?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe der Volksschule (4. bis 6. Klasse) sind in der Lage, die infrage stehende Rechenaufgabe zu lösen.

Zu Frage 2:

Die politische und wirtschaftliche Realität ist wesentlich komplexer als diese Primarschulaufgabe: Allein der Wasserzufluss ist in der Realität weder konstant noch auf Dauer garantiert und am Dorfbrunnen toben sich nicht nur die Dorfbuben aus, auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und nicht zuletzt 180 Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind mit von der Partie. Alle haben ihre Ideale und Ansprüche an die Wasserquelle. Zahlreiche demokratisch beschlossene Abmachungen regeln die Verteilung des kostbaren Wassers und oft wird erst am Jahresende sichtbar, wo der Wasserpegel des Brunnens zu liegen kommt. Darüber hinaus bildet die Grosswetterlage mit ihren wechselhaften Regengüssen ein nicht zu unterschätzender Unsicherheitsfaktor und

andere Brunnen buhlen im schärfer werdenden Wettbewerb ebenfalls um die knappe Ressource Wasser. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sind sich der Komplexität der Steuerung bewusst. Ihre Beschlüsse regeln nicht nur den gegenwärtigen Wasserstand des Brunnens, sondern beeinflussen auch den künftigen Wasserzu- und Abfluss sowie den Zustand des Brunnens.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi